

## Protokoll

### 2. Sitzung der Koordinator:innen für Inklusion im Schulverbund Montag, 04.03.2024, 14.30 Uhr Kindergartensprengel Neumarkt

1

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Vorstellen des Psychologischen Dienstes (Dr. Ludwig Santifaller)
3. Raum für Fragen
4. Planung des Herbsttreffens
5. Allfälliges

#### Anwesend:

Monika Ploner (GSD Neumarkt und Amtsführung GSP Auer), Konrad Pichler (für die 3 Musikschulen), Tobias Mores (SSP Leifers), Alexandra Florian (MS Kaltern) bis 16 Uhr, Kathrin Hafner (MS Neumarkt), Sybille Terzer (SSP Tramin), Klari Florian (GS Tramin), Ruth Wurz (OFL/WFO Auer) bis 16 Uhr, Andrea Zingerle (FS Neumarkt), Sybille Hasler (KSP Neumarkt), Petra Mayr (Koordinatorin SV)

**Abwesend:** Johanna Matzneller (FS Laimburg), Bernardetta Huber (GS Kaltern); Ulrike Ellemunter (Musikschuldirektorin), Verena Koler und Marion Palfrader (Musikschule Überetsch/Mittleres Etschtal) haben Unterricht und werden von Konrad Pichler vertreten.

#### Tagesordnung:

##### 1. Begrüßung

Monika Ploner begrüßt alle Anwesenden Koordinatorinnen und Dr. Santifaller als Vertreter des Psychologischen Dienstes.

##### 2. Vorstellen des Psychologischen Dienstes

Herr Santifaller bedankt sich für die Einladung und stellt den Werdegang des Psychologischen Dienstes vor. Seit dem Jahr 2000 gibt es den Psychologischen Dienst nicht nur im Krankenhaus, sondern auch als territorialen Dienst, wo auch Herr Santifaller arbeitet. Es gibt mittlerweile 23 Psycholog:innen deutscher und italienischer Muttersprache, er selbst ist Ladiner. Die Psychotherapie sollte in der jeweiligen Muttersprache stattfinden.

# Schulverbund Überetsch Unterland

Herr Santifaller erklärt die Aufgaben des Psychologischen Dienstes, wie aus der Präsentation in der Anlage ersichtlich:

Organisation, Arbeitsfelder, Netzwerkpartner, Prävention, Diagnostik bei verschiedenen psychologischen Störungen für alle Altersstufen, Beratung, Psychotherapie, Rehabilitation v.a. bei Kindern: Logo-, Ergotherapie.

Netzwerkpartner im Kinder- und Jugendbereich: Es gibt die Zusammenarbeit mit Schulen jeglicher Stufen, mit Gericht und Staatsanwalt (Jugendgericht), mit Sozialdiensten, dem Arbeitsamt, mit privaten Sozialgenossenschaften (EOS, Villa Winter), mit den psychologischen Beratungszentren, mit Carabinieri/Polizei.

Betreute Gesundheitseinrichtungen: Kinder-Reha, Kinderpsychiatrie, Pädiatrie, Dienst für DFA (Abhängigkeitserkrankungen).

Im Bezirk Bozen gibt es die Zusammenarbeit mit 44 Grundschulen, 30 Kindergärten sowie mit zahlreichen Mittel- und Oberschulen.

Netzwerkpartner im Erwachsenenbereich: externe Gesundheitseinrichtungen (Zusammenarbeit Bad Bachgart für Sucht und neurotische Störungen), Basisärzte, Psychiatrie, Neurologie, Zusammenarbeit mit Arbeitsamt und den 4 Gesundheitssprengeln.

Es gibt die ambulante Versorgung, aber auch stationär im Krankenhaus Meran. Der Psychologische Dienst bietet eine niederschwellige ambulante Versorgung an mit direktem Zugang. Personen können sich spontan melden, ohne Einweisung. Es handelt sich um ein abgestuftes Versorgungsmodell: psychologische Basisversorgung und spezialisierte Aufgabenfelder (Zusammenarbeit bei Abklärung von Elternfähigkeit).

Klinische Psychologie und Psychotherapie (Kinder und Jugendliche): Diagnostik und Beratung können als Schrittmacher für psychische Störungen des Erwachsenenalters angesehen werden.

Hilfe und Unterstützung bei: Angst, Depression, Traumafolgen, Verhaltens- und emotionalen Störungen, Probleme bei der Lebensführung, familiäre Probleme, Probleme in den sozialen Beziehungen (Mobbing, Konflikte, Gewalt).

Neuropsychologische Diagnostik für:

Kognitive Funktionen (Intelligenzentwicklung, sprachliche und schulische Fertigkeiten) und damit zusammenhängende emotionale Aspekte; Beispiele: Intelligenzminderung, Lese-Rechtschreibstörung, Rechenstörung, ADHS, Störung des Sozialverhaltens, Autismus Spektrum Störungen, Sprachentwicklungs-, Gedächtnisstörungen, Störung der visuell-räumlichen Wahrnehmung.

# Schulverbund Überetsch Unterland

Es gibt einen jährlichen Zuwachs an schulischen Abklärungen (Neu- und Kontrolluntersuchungen): 2011 waren es 600 Anträge, 2026 bereits 1.587 Anträge. Seit 2020 wird nach Kalenderjahr berechnet, vorher nach Schuljahr. Herr Santifaller zeigt eine Statistik zum jährlichen Zuwachs von NEW und CONT im Jahresvergleich: 2023 gab es fast 1.000 Neuanfragen und zusätzlich 630 Kontrolluntersuchungen. Im Jahr 2023 gab es 100 neue Anträge, die wahrscheinlich auf die Corona-Zeit zurückzuführen sind, als viel liegen geblieben war und noch neue Bedürfnisse hinzugekommen sind.

## Prozessverlauf:

Das Kind wird dem Dienst gemeldet von Schulen und Kindergärten, vom Fachdienst, von Fachärzten oder durch Eigeninitiative.

Es folgt die Bedarfsklärung mit der Überlegung, welcher Dienst zuständig ist und wer die Behandlung übernimmt. Frage: Was bleibt beim psychologischen Dienst, was wird weitergeleitet?

Wenn mehrere Dienste involviert sind (Logotherapie, Kinder-Reha, Kinder- und Jugendpsychiatrie...), gibt es Vereinbarungsprotokolle (z.B. bei Abklärung von ADHS). In diesem Fall macht der psychologische Dienst die Basisdiagnostik und leitet dann alles weiter an die Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Diagnostischer Prozess: Die Basisdiagnostik umfasst insgesamt 8-10 Stunden: Vor- und Nachgespräch mit Eltern, psychodiagnostische Testungen, immer kognitive Abklärung; Intelligenzabklärung als Voraussetzung zur Feststellung von eventuellen Lernstörungen. Das sind umfangreiche Testungen, die Summe aller Indizes der Entwicklung (Sprachverständnis, Gedächtnis, logisches Denken, Verarbeitungsgeschwindigkeit). Dann wird die Lern- und Leistungsfähigkeit überprüft, also die schulischen Fertigkeiten: Schreiben, Lesen, Lesesinnverständnis, Rechnen. Die Abklärung von Rechenfähigkeiten bedarf mehr Zeit.

Es wird immer geschaut, was im Abklärungsantrag der Schule steht. Der Psychologische Dienst hält sich daran und der Prozess dauert entsprechend lange. Bei erweiterten Fragen dauert der diagnostische Weg länger.

Erstgespräch, Testdurchführung, kognitive Leistungstests, Schulleistungstests sind die gängigsten Testungen.

Bei Kindeswohlgefährdung wird mit allen relevanten Institutionen zusammengearbeitet.

Seit 2013 gibt es Leitlinien für die neuropsychologische Diagnostik mit klaren einheitlichen Anweisungen für alle Psycholog:innen.

### 3. Raum für Fragen

Hat man Möglichkeiten, dringende Fälle vorzuziehen?

Bei Dringlichkeiten wird vorgezogen, z.B. vor LSR-Störungen. Der Antrag muss aber gut beschrieben sein mit einer spezifischen Fragestellung. Im Abkommen Schule-Sanität steht geschrieben, dass bei Schulanträgen der Kontakt mit der Familie hergestellt werden muss; innerhalb von 6 Monaten muss der Antrag abgeschlossen werden.

Wichtig ist die konkrete Formulierung der spezifischen Fragestellung. Manchmal fehlen Angaben zu Umfeldbedingungen. Immer öfter lesen die Psycholog:innen in der Fragestellung den Verdacht der Schwierigkeit schulischer Fertigkeiten heraus. Derzeit beträgt die Wartezeit ungefähr 4 Monate.

Der Psychologische Dienst filtert. Bei Verdacht auf Verhaltensauffälligkeiten oder bei Autismus Spektrum Störung muss an den Psychiatrischen Dienst weitergeleitet werden. Bei der Abklärung von ADHS gibt es eine genaue Diagnostik.

Wird das Kind ganzheitlich abgeklärt? Das ist der Fall.

Es gibt ein Ressourcenproblem auch beim Psychologischen Dienst. Dieser lässt sich von drängenden Eltern nicht beeinflussen. Es gibt genaue Kriterien, die eingehalten werden müssen, sagt Herr Santifaller. Angemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass die 1:1 Situation bei der Abklärung nicht die Realität in der Schule widerspiegelt.

Es wird die Frage gestellt, warum es immer wieder vorkommt, dass Diagnosen laut Gesetz 104 auf 170 herabgestuft werden.

Früher gab es für Leserechtschreibstörungen und Lernstörungen ein Gutachten laut Gesetz 104. Es wird angemerkt, dass das 104er Gesetz in der Oberschule aufgrund zieldifferenter Fächer Benachteiligungen in der Arbeitswelt nach sich ziehen kann. Es wird darüber diskutiert, ob Schüler:innen mit großen Lernschwierigkeiten nicht besser in die Landesberufsschule eingeschrieben werden sollten als in Fachoberschulen. Andererseits gibt es besonders in den Landesberufsschulen bereits viele Schüler:innen mit Diagnosen. Daraus erfolgt die Schlussfolgerung, dass das System Schule irgendwann an seine Grenzen kommt. Es wird allgemein festgestellt, dass Lehrpersonen leider oft nicht als Experten wahrgenommen werden und die Eltern oft eigenwillig handeln, auch bei der Schuleinschreibung.

Was versteht man konkret unter „Monitoring“? Monitoring bedeutet abwarten, bis alle psychologischen Maßnahmen abgeschlossen sind, eine Art Mitgehen im Laufe der Diagnostik. 3 Jahre nach der Erstdiagnose wird festgestellt, ob die Diagnose noch Gültigkeit hat.

# Schulverbund Überetsch Unterland

Projekt „Schulpsychologie“: Italienweit befasst man sich seit 2002 mit der Schulpsychologie und hat diese noch nicht institutionalisiert. Neben dem Psychologischen Dienst braucht es auch die Schulpsychologie. Es befindet sich in der Pilotphase, bis 2025 sollte das Projekt umgesetzt werden. In deutschen Schulen haben wir Sozialpädagog:innen, die schon viel leisten; die Schulpsychologie sollte noch spezifischere Hilfestellung geben können.

5

Gibt es viele Anträge, bei denen kein klinischer Befund erstellt wird, nur ein psychologischer Bericht?

Herr Santifaller betont, das komme nicht oft vor. Es kommt auch vor, dass Diagnosen wieder revidiert werden, weil sich die Leistungen der betroffenen Schüler:innen steigern. Diese Tatsache unterstreicht, wie wichtig die gezielte Förderung in der Unterstufe ist, um für die Mittel- und Oberschule eine gute Basis zu schaffen.

Wie verlaufen Testungen bei Schüler:innen mit Migrationshintergrund?

Schulische Fertigkeiten können nicht abgeklärt werden, wenn das Kind nicht mindestens 2 Jahre lang hier lebt. Ansonsten kann die Diagnose aus dem Heimatland übernommen werden, andererseits gibt es auch sprachfreie Tests und auch den Einsatz von Mediatoren. Es darf keine Lernstörung vor Abschluss der 2. Klasse Grundschule diagnostiziert werden.

Wie früh bzw. ab wann soll man Kinder zur Abklärung schicken? Schon im Kindergarten? Logopädinnen sagen je früher, desto besser. Wenn Kinder beim Screening auffallen, dann sollte man früher abklären lassen. Wer beim Screening auffällt, sollte sofort gefördert werden: Logopädie, Ergotherapie usw. auch im Vorschulalter.

Bei Verdacht kann auch schon im Kindergarten ADHS festgestellt werden; vor allem das letzte Jahr vor Eintritt in die Grundschule wäre ein wichtiges Jahr für die Abklärung. Das heißt, dass die Abklärung schon im 2. Kindergartenjahr gemacht werden müsste.

Musikschuldirektor Konrad Pichler fragt, wie Herr Santifaller die Rolle der Musiktherapie sieht. In einigen Fällen wird Musiktherapie bereits eingesetzt. Herr Santifaller sieht diese Ressource als wichtigen Beitrag der Förderung durch Rhythmik, Klang usw., gerade bei verhaltensauffälligen Kindern. Das Herausholen aus der gewohnten Umgebung, aus „ihrer Rolle“ kann hilfreich sein und fördert soziale Fähigkeiten.

Gibt es Diagnosen, die eine Musiktherapie vorsehen?

Herr Santifaller bejaht, kann aber nicht konkrete Störungsbilder nennen. Konrad Pichler erwähnt, dass in der Musikschule ausgebildete Musiktherapeutinnen tätig sind. Es sollte aber explizit in der Diagnose vermerkt sein, dass Musik als Therapie eingesetzt werden sollte.

Abklärung hinsichtlich Kindeswohl: Anträge auf diesen Verdacht hin gehen über den Sozialdienst, welcher sich mit der Staatsanwaltschaft und mit dem Jugendgericht in Verbindung setzt. In diesen Fällen berät die Kinder- und Jugendanwaltschaft sehr gut und kann dann auch intervenieren aufgrund einer Anzeige beim Jugendgericht.

Wenn Psychologischer Dienst und Kinder- und Jugendpsychiatrie beteiligt sind, dann kommt es darauf an, wer die Fallverantwortung übernimmt. Daran muss man sich halten.

Herr Santifaller fragt, ob nach Abschluss der Abklärung die Schule darüber informiert wird. Monika Ploner antwortet, dass die Rückmeldung noch nicht immer gut funktioniere.

Herr Santifaller erinnert daran, dass 3 Jahre nach der Diagnosestellung die Kontrolle erfolgen muss. Wenn die Diagnose auch nach weiteren 3 Jahren bestätigt wird, bleibt diese bis zum Ende der Schullaufbahn bestehen, wenn keine neuen Fragestellungen hinzukommen. Oft entstehen neue Fragestellungen nach dem Übertritt in die Oberschule.

Monika Ploner bedankt sich am Ende der Fragerunde bei Herrn Santifaller für die Ausführungen und versichert, dass die Präsentation im Anhang nur schulintern verwendet wird.

#### **4. Planung des Herbsttreffens:**

Beim ersten Treffen im nächsten Schuljahr wird eine Vertretung der Kinder- und Jugendneuropsychiatrie eingeladen.

Das Team um Primaria Dr. Arcangeli stellt das Projekt „Schoolhelp“ zur Verfügung, Monika Ploner verweist auf das entsprechende Schreiben seitens der Kinder- und Jugendpsychiatrie an alle Lehrpersonen (siehe Anhang).

Es ist wichtig, dass auch Klassenlehrpersonen/Regellehrpersonen über Störungsbilder Bescheid wissen; es muss viel Sensibilisierung geleistet werden. Monika Ploner regt die Koordinator:innen zur Sensibilisierung in den Kollegien und bei den Schulführungskräften an.

Konrad Pichler bestätigt, dass das Wissen über Leserechtschreibschwäche auch für das Notenlesen wichtig ist. Es sind sehr sensible Daten, aber vielleicht könnten durch Anonymisierung Wege zur gegenseitigen Information gefunden werden.

Monika Ploner betont die Wichtigkeit, Musikschule und Kindergarten in die Thematik der Inklusion einzubinden.

# Schulverbund Überetsch Unterland

## 5. Allfälliges

Es wird wieder eine Terminfindung über Forms gewünscht. Beim nächsten Treffen werden wir versuchen, auf die Terminwünsche der Musikschule einzugehen, also Dienstag -oder Donnerstagnachmittag als Sitzungstag in Betracht ziehen.

Ende der Sitzung:  
17 Uhr

Für das Protokoll  
Petra Mayr